

Brüssel, 21. Januar 2025

BDEW Bundesverband
der Energie- und
Wasserwirtschaft e.V.
Reinhardtstraße 32
10117 Berlin
[## Positionspapier](http://www.bde.de</p></div><div data-bbox=)

Clean Industrial Deal

Vorschläge der deutschen Energiewirtschaft zur Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit und für eine erfolgreiche Energiewende

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) in Berlin und seine Landesorganisationen vertreten mehr als 2.000 Unternehmen. Das Spektrum der Mitglieder reicht von lokalen und kommunalen über regionale bis hin zu überregionalen Unternehmen. Sie repräsentieren rund 90 Prozent des Strom- und gut 60 Prozent des Nah- und Fernwärmeabsatzes, über 90 Prozent des Erdgasabsatzes, über 95 Prozent der Energienetze sowie 80 Prozent der Trinkwasserförderung und rund ein Drittel der Abwasserentsorgung in Deutschland.

Der BDEW ist im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung sowie im europäischen Transparenzregister für die Interessenvertretung gegenüber den EU-Institutionen eingetragen. Bei der Interessenvertretung legt er neben dem anerkannten Verhaltenskodex nach § 5 Absatz 3 Satz 1 LobbyRG, dem Verhaltenskodex nach dem Register der Interessenvertreter (europa.eu) auch zusätzlich die BDEW-interne Compliance Richtlinie im Sinne einer professionellen und transparenten Tätigkeit zugrunde. Registereintrag national: R000888. Registereintrag europäisch: 20457441380-38

Die Energiewende ist eine nicht nur klimapolitisch notwendige, sondern auch industriepolitisch sinnvolle wirtschaftliche und gesellschaftliche Transformation. Damit die Energiewende aber auch Wohlstand und Wachstum dient, müssen wichtige Weichen gestellt werden. Die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen, insbesondere energieintensiven Industrie im internationalen Vergleich ist in den vergangenen Jahren zum Teil stark unter Druck geraten. Folgen davon sind die Sorge vor einer Deindustrialisierung Europas und der Abwanderung systemkritischer Industrien, die in der EU für eine erfolgreiche Transformation essenziell sind. Aus klimapolitischer Perspektive birgt dies zudem die Gefahr der Verlagerungen von CO₂-Emissionen in Drittstaaten (Carbon Leakage).

Die Gründe hierfür sind vielfältig und werden u. a. im [Draghi-Bericht](#) zur Zukunft der Wettbewerbsfähigkeit der EU beschrieben: Neben einer veränderten geopolitischen Lage, einer Innovationslücke sowie einer niedrigeren Arbeitsproduktivität im Vergleich zu den USA und China, setzen auch die in der EU gegenüber anderen Weltregionen zum Teil deutlich höheren Energiepreise die europäische Industrie unter Druck. Aus Sicht der deutschen Energiewirtschaft ist bei der Betrachtung durchschnittlicher europäischer Energiepreise jedoch immer auch wichtig, konsequent zwischen Großhandels- und Endkundenpreisen, zwischen unterschiedliche Situationen in den einzelnen Mitgliedstaaten sowie zwischen den Wirtschaftszweigen zu unterscheiden (vgl. Anhang). Infrastrukturelle Herausforderungen, inklusive der digitalen und demografischen Entwicklungen kommen erschwerend hinzu.

Die EU-Kommission plant in Reaktion auf diese Probleme für die ersten 100 Tage ihres Mandats die Veröffentlichung eines Clean Industrial Deal sowie eines Aktionsplans für bezahlbare Energie, mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie zu verbessern. Aus Sicht der deutschen Energiewirtschaft sind dabei die folgenden vier Aspekte besonders zu beachten:

- 1. Green Deal fortführen und Beschlossenes umsetzen**
- 2. Systemkosten senken und Innovationen ermöglichen**
- 3. Investitionsrahmen für die Energiewende verbessern**
- 4. Energieverbraucher entlasten**

1 Green Deal fortführen und Beschlossenes umsetzen

Wettbewerbsfähigkeit und Dekarbonisierung hängen eng zusammen und müssen gemeinsam gedacht werden, das unterstreicht auch der Draghi-Bericht. Nur mit einer weiter ambitioniert vorangetriebenen Klimaschutzpolitik und Energiewende sowie der Verfügbarkeit dekarbonisierter und bezahlbarer Energie wird die EU mittel- bis langfristig im internationalen Vergleich wettbewerbsfähig sein können. Denn die Energiewende reduziert unsere Abhängigkeit von fossilen Energieträgern und erhöht damit unsere Resilienz. Resilienz bedeutet jedoch nicht nur die Abhängigkeit von Energieimporten zu reduzieren, sondern sie beinhaltet auch die Erreichung einer strategischen Souveränität im Bereich der Fertigung von für die Energiewende wichtiger Transformationstechnologien, die deshalb ein essenzieller Teil einer gesamtheitlichen europäischen Industriepolitik sein muss. Zudem werden Zukunftstechnologien und Klimafreundlichkeit vermehrt zum Standortfaktor. Strukturwandel muss antizipiert und begleitet werden, wie das Beispiel Elektromobilität zeigt. Europa sollte zudem die Chance nutzen, durch einen beherzten Wasserstoffhochlauf seine technologische Marktführerschaft im Bereich der Wasserstoffwirtschaft beizubehalten und auszubauen.

Der Clean Industrial Deal muss deshalb auf dem Green Deal aufbauen und ihn im Sinne eines europäischen Wachstumsprogramms für die Industrie sowie alle Verbraucherinnen und Verbraucher handhabbar und umsetzbar machen. Oberste Maxime muss es sein, die übergeordneten Klimaschutzziele kosteneffizient zu erreichen. Die Erhöhung des Angebots an Erneuerbaren Energien und deren effiziente Integration in das Energiesystem stellen dabei einen zentralen Baustein dar. Gemeinsam mit einem schnelleren Wasserstoffhochlauf sowie einem deutlich beschleunigten Netzausbau wird das dazu beitragen, Energiepreise langfristig und nachhaltig wettbewerbsfähig zu halten. Gleichzeitig muss ein verstärkter Fokus auf den Ausbau von Energiespeichern, steuerbaren Kraftwerken und anderen Flexibilitätsoptionen gelegt werden, die das Gesamtsystem stützen. Deshalb ist es essenziell, an den Zielen des Green Deal auf europäischer Ebene festzuhalten.

Leitinstrument für den Klimaschutz ist der Emissionshandel (EU-ETS). Dies gilt sowohl für den bestehenden Emissionshandel (ETS 1) wie auch für den neuen Emissionshandel für Gebäude und Straßenverkehr (ETS 2). Negativemissionen müssen mittelfristig in den Emissionshandel einbezogen werden, um diesen für die Erreichung von Netto-Null Emissionen zu befähigen.

Mit dem Green Deal und den darauf aufbauenden Legislativpaketen hat die EU in der vergangenen Legislatur wichtige und richtungsweisende Entscheidungen für die Energiewende getroffen. Besonders hervorzuheben ist die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie die Schaffung der regulatorischen Grundlagen für den Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur.

Viele dieser Maßnahmen werden einen wichtigen Beitrag zur Energiewende und auch zur Senkung der Energiepreise leisten. Ein Großteil muss dafür jedoch erst noch auf nationaler Ebene umgesetzt werden. Zudem steht eine Vielzahl von Umsetzungsmaßnahmen auf europäischer Ebene aus. Anstatt neuer legislativer Maßnahmen oder kurzfristiger Eingriffe in die Energiemärkte, die für betroffene Unternehmen Unsicherheiten schaffen, sollte der Fokus auf die schnellstmögliche Umsetzung des Beschlossenen auf nationaler und europäischer Ebene gelegt und dabei alle Freiheiten genutzt werden, die Umsetzung möglichst einfach und unbürokratisch auszugestalten.

Konkret fordern wir:

- › **Priorisierung von Umsetzungsmaßnahmen:** Die Verabschiedung wichtiger Umsetzungsgesetzgebung, wie beispielsweise der delegierten Rechtsakte zu CO₂-armen Brennstoffen, zur Methodologie zur Berechnung der Methanintensität (u. a. relevant für die Produktion von CO₂-armem Wasserstoff) sowie zu den minimalen Nachweisgrenzen bei der Leckageerkennung von Methan sollten priorisiert und im Dialog mit der Industrie schnellstmöglich vorangetrieben werden.
- › **Klares Bekenntnis zu den Klimazielen:** In der vergangenen Legislatur beschlossene Zielvorgaben geben der Industrie Planungssicherheit für Investitionen in die Dekarbonisierung. Die anstehende Diskussion zum 2040-Ziel sollte deshalb nicht dafür missbraucht werden, Ambitionen in Frage zu stellen, sondern einen realistischen und ambitionierten Zielpfad über 2030 hinaus fortschreiben. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass die europäischen Ziele nicht zu einer weiteren Verschärfung des bereits hohen deutschen Ambitionsniveaus bis 2040 führen.
- › **Stärkung des Leitinstrumentes Emissionshandel:** Die mittelfristige Aufnahme von Negativemissionen ermöglicht die kosteneffiziente Erreichung von Netto-Null.

2 Systemkosten senken und Innovationen ermöglichen

Energiewende und Dekarbonisierung tragen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit bei. Klar ist jedoch, dass diese Transformation viel Geld kostet: Allein in Deutschland werden in der Energiewirtschaft bis 2030 etwa 720 Milliarden Euro an Investitionen benötigt¹. Es ist daher

¹ BDEW-EY „Fortschrittsmonitor 2024“

dringend erforderlich, die Transformationskosten und damit auch die Belastung für alle Verbraucherinnen und Verbraucher so gering wie möglich zu halten.

Mit einer klugen Verzahnung der verschiedenen Elemente des Energiesystems lassen sich erhebliche Kosten in dessen Aufbau und Betrieb einsparen. Insbesondere beim weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien, der Netzinfrastruktur sowie von steuerbaren Leistungen, Flexibilität und Speichern werden Kosten- und Systemeffizienz an Bedeutung gewinnen. Auch die Rolle und Notwendigkeit einer CO₂-Infrastruktur (CCU/CCS) sollte hierbei frühzeitig in den Blick genommen und der Schutz der Wasserressourcen gewährleistet werden. Es ist ferner unabdingbar, sowohl die Bürokratie im Energiebereich spürbar abzubauen als auch die Digitalisierung der Energiewende massiv voranzutreiben. Mit einer Senkung von Kosten und Bürokratie sollen sowohl die Attraktivität der Investitionen als auch Entlastungen bei Verbraucherinnen und Verbraucher erreicht werden. Es gilt die Finanzierung der Energiewende sowie das Vertrauen in und die Zustimmung zur Energiewende zu sichern.

Die EU sollte einen klaren Regulierungsrahmen setzen, der auf die Erreichung der Klimaziele ausgerichtet ist. Innerhalb dieses Rahmens sollten Unternehmen jedoch auch die notwendigen Freiheiten haben, Maßnahmen möglichst kosteneffizient umzusetzen und Innovationen voranzutreiben. Das bedeutet, auf Detailregelungen, wie u. a. die strengen Vorgaben für die Produktion erneuerbaren Wasserstoffs, sollte so weit wie möglich verzichtet werden, denn diese erhöhen in der Regel die Kosten des Gesamtsystems, die sich auch auf Preise für Verbraucherinnen und Verbraucher auswirken. Wenn Detailregelungen auf EU-Ebene sinnvoll und zur Stärkung des Binnenmarkts erforderlich sind, muss zumindest dafür Sorge getragen werden, dass die damit verbundenen Umstellungskosten weitestmöglich reduziert werden.

Konkret fordern wir:

- › **Ermöglichung von Transformationspfaden:** Die Strombezugskriterien für erneuerbare Brennstoffe nicht-biologischen Ursprungs (RFNBO) überprüfen und weniger restriktiv ausgestalten sowie die Kriterien für CO₂-arme Brennstoffe von Beginn an pragmatisch ausgestalten. Die Einführung von ermöglichenden Kriterien ist notwendig, um den Wasserstoffhochlauf, der für den Klimaneutralitätspfad entscheidend ist, möglichst kosteneffizient auszugestalten.
- › **Hebung der Potenziale des EU-Energiebinnenmarktes:** Der Ausbau der grenzüberschreitenden Infrastruktur muss weiter prioritär vorangetrieben und mit ausreichend Mitteln im Rahmen der Connecting Europe Facility (CEF) ausgestattet werden. Zudem

sollte gerade im Bereich des Ausbaus der Offshore-Windenergie die Kooperation zwischen den Mitgliedstaaten weiter intensiviert und optimiert werden.

- › **Abbau von übermäßig komplexen Dokumentations- und Nachweispflichten:** Überflüssige oder überlappende Berichtspflichten müssen identifiziert und konsequent abgeschafft werden. Genehmigungsanforderungen sollen, beispielsweise durch die Ausweitung von in der RED III bestehenden Vereinfachungen auf weitere Infrastrukturprojekte, praxisnah ausgestaltet werden. Auch sektorenübergreifende Berichtsvorgaben, im Bereich von Nachhaltigkeitsberichterstattung und Lieferkettensorgfaltspflichten, sollten reduziert werden. So muss das geplante Omnibus-Verfahren für spürbare Vereinfachungen anstatt für rein kosmetischer Änderungen genutzt werden, um Unternehmen tatsächlich zu entlasten.

3 Investitionsrahmen für die Energiewende verbessern

Neben der Senkung von Transformations- und Systemkosten bleibt es wichtig sicherzustellen, dass Unternehmen die benötigten Investitionen auch weiterhin tätigen können. Zur Gewinnung von privaten Investoren müssen deshalb die Rahmenbedingungen von Finanzierungen in die Energiewende verbessert werden, etwa durch Anpassungen von Eigenkapitalanforderungen für Bankkredite, der Überprüfung der Funktionsweise der Green Asset Ratio in der EU-Taxonomie sowie durch steuerliche Anreize.

Es gilt die Nutzung aller Finanzierungsinstrumente zu ermöglichen. Der Kreditmarkt ist für alle Unternehmen relevant, der Kapitalmarkt zurzeit eher für die Größeren. Wo für die Energiewende auch öffentliche Mittel eingesetzt werden, eröffnen sich zahlreiche zusätzliche Möglichkeiten für Mischfinanzierungen aus öffentlichen und privaten Mitteln (Blended-Finance-Instrumente). Sie nutzen öffentliche Mittel strategisch, um private Kapitalflüsse zu aktivieren. Denn klar ist, ein Großteil des für die Energiewende benötigten Kapitals werden die privaten und öffentlichen Unternehmen der Energiewirtschaft selbst aufbringen müssen².

Staatlich flankierende Maßnahmen wie finanzielle Garantien oder Bürgschaften sind darüber hinaus notwendig, um das Risiko für Investoren zu minimieren und somit ein attraktives Risiko-Rendite-Profil zu schaffen. Dies gilt insbesondere dort, wo das Risiko für private Investoren

² BDEW-VKU-Deloitte Strategiepapier „Kapital für die Energiewende“ (2023)

aufgrund eines noch nicht funktionierenden Marktes nicht ausreichend abschätzbar ist und private Investitionen deswegen ausbleiben.

Im Kontext staatlich flankierender Maßnahmen gilt die Maßgabe, dass wo es möglich ist, EU-weite Lösungen angestrebt werden sollten, um Wettbewerbsverzerrungen im europäischen Binnenmarkt zu minimieren. Der Großteil an staatlichen Unterstützungsmaßnahmen wird jedoch auch in Zukunft auf Ebene der Mitgliedstaaten getätigt werden. Damit diese möglichst schnell ihre Wirkung entfalten können, müssen Beihilfeprozesse auf EU-Ebene vereinfacht und beschleunigt werden.

Konkret fordern wir:

- › **Ermöglichung von Investitionen durch staatliche Unterstützung beim De-Risking:** Die Europäische Investitionsbank (EIB) und nationale Förderbanken sollten ihre bereits bestehenden Programme zum De-Risking von Investitionen in die Energiewende, wie beispielsweise im Rahmen des Europäischen Windkraft-Pakets, weiter ausbauen und auch für andere Technologien zugänglich machen.
- › **Beschleunigung und Anpassung von Beihilfeprozessen:** Beihilferechtliche Genehmigungsverfahren für IPCEI oder auf Basis der Beihilfeleitlinien für Klima, Umwelt und Energie (CEEAG) müssen an die Herausforderungen angepasst, vereinfacht und durch die Aufnahme einer Fristvorgabe beschleunigt werden, analog zu vergleichbaren Vorgaben für Mitgliedstaaten in der RED III.
- › **Anwendung einer verringerten Eigenkapitalunterlegung für Infrastrukturprojekte:** Die Möglichkeit zur Inanspruchnahme einer reduzierten Eigenmittelanforderung nach EU-Kapitaladäquanz-Verordnung sollte für alle Energiewende-Investitionen unbürokratisch möglich sein.

4 Energieverbraucher entlasten

Auch die gezielte Entlastung der Energieverbraucher ist eine notwendige und sinnvolle Maßnahme, um die Kosten für die Transformation fair zu verteilen und dabei sowohl die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie als auch die Bürgerinnen und Bürger im Blick zu behalten. Anstatt von Maßnahmen, die nur einzelnen Verbrauchern zugutekommen sollten dabei primär strukturelle Entlastungsmaßnahmen durch die Reduktion von Steuern und Abgaben im Fokus stehen. Dabei ist zu beachten, dass Entlastungsmaßnahmen idealerweise die Energiewende unterstützen, indem sie zum Beispiel Anreize für den Umstieg auf Erneuerbare Energien setzen.

Wichtig ist zudem, dass diese Maßnahmen außerhalb der Energiemärkte angesiedelt werden müssen. Eingriffe in die Funktionsweise des Marktes, wie beispielsweise eine im Draghi-Bericht vorgeschlagene zu starke Regulierung von PPAs, oder gar Preisregulierungen würden der Investitionssicherheit, der Funktionsweise des Marktes, dem Wettbewerb und damit schlussendlich auch der Wettbewerbsfähigkeit der EU schaden. Denn Markteingriffe erhöhen die Kosten für die umsetzenden Unternehmen und reduzieren die Investitionsfähigkeit des Sektors und führen damit insgesamt zu höheren Systemkosten.

Konkret fordern wir:

- › **Stärkung des Energiebinnenmarkts:** Eingriffe in das Marktgeschehen haben negative Effekte auf die Funktionsweise, den Wettbewerb und damit auch auf Systemkosten und letztlich Verbraucherpreise und müssen vermieden werden.
- › **Senkung von Steuern und Abgaben im Bereich Energie:** Auf nationaler Ebene sollte die Stromsteuer auch langfristig auf das europäische Mindestmaß gesenkt werden. Auf EU-Ebene muss die seit Juli 2021 diskutierte Überarbeitung der Energiebesteuerungs-Richtlinie insbesondere unter dem Gesichtspunkt einer Entlastung von Energieverbrauchern bei gleichzeitiger Schaffung weiterer Anreize für die Energiewende endlich zu einem Abschluss gebracht werden.
- › **Entlastung bei Netzentgelten:** Angesichts des durch den hohen Netzausbaubedarf zu erwartenden Anstiegs der Netzentgelte sollten Entlastungsmaßnahmen für alle Verbraucher durch öffentliche Mittel ins Auge gefasst werden.

Ansprechpartner/Ansprechpartnerin

Moritz Petersen
EU-Vertretung
T +32 2 774-5115
moritz.petersen@bdew.de

Yulia Aleshchenkova
Strategie & Politik
T +49 (30) 300199-1060
yulia.aleshchenkova@bdew.de

5 Anhang: Einordnung Strompreise in Deutschland

Alle Aktuellen Entwicklungen der Strompreise in Deutschland können auch der regelmäßig aktualisierten [BDEW-Strompreisanalyse](#) entnommen werden.

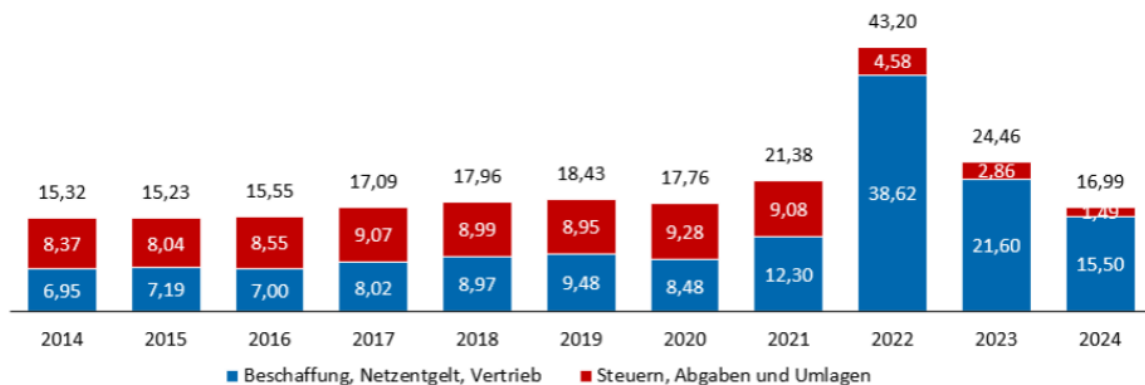
04.12.2024 Folie 12 BDEW-Strompreisanalyse Dezember 2024



Energie. Wasser. Leben.

Strompreis für die Industrie (inkl. Stromsteuer)

Durchschnittlicher Strompreis für Neuabschlüsse in der Industrie in ct/kWh (inkl. Stromsteuer), Jahresverbrauch 160.000 bis 20 Mio. kWh, mittelspannungsseitige Versorgung



Quelle: VEA

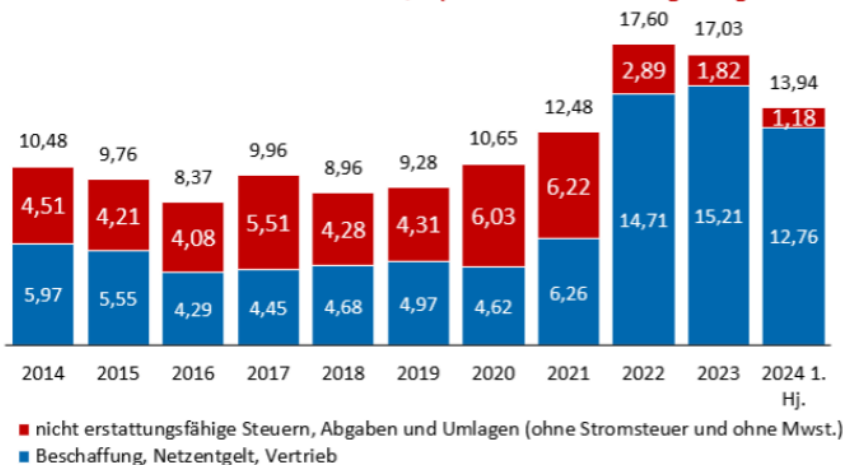
04.12.2024 Folie 15 BDEW-Strompreisanalyse Dezember 2024



Energie. Wasser. Leben.

Strompreis für die Industrie:

Großabnehmer 70 bis 150 Mio. kWh/a (ohne rückerstattungsfähige Steuern) in ct/kWh



Quelle: Eurostat

Anmerkungen:

- 1) Nicht erstattungsfähige Steuern, Abgaben und Umlagen (Konzessionsabgabe, EEG-Umlage, KWKG-Umlage, §19 StromNEV-Umlage, Offshore-Netzumlage, Umlage f. abschaltb. Lasten) können nicht einzeln ausgewiesen werden.
- 2) Rückerstattungsfähige Steuern sind die Stromsteuer und die Umsatzsteuer
- 3) Je nach Abnahmeverhalten/Netznutzung können die nicht erstattungsfähigen Steuern und Abgaben individuell deutlich variieren.